

Abschlussbericht

Zuwendungsempfänger: Humboldt-Universität zu Berlin
Lebenswissenschaftliche Fakultät, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften
Fachgebiet Internationaler Agrarhandel und Entwicklung
Prof. Dr. Harald Grethe
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Fördernde Institution: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn

Förderkennzeichen (FKZ): 2817HS008

Geschäftszeichen (GZ): 324.06.01-2817HS008

Vorhaben: Wissenschaftliche Zuarbeit für die Erstellung aktueller Gutachten – „Politik für eine nachhaltige Ernährung“ (Arbeitstitel) sowie „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (Arbeitstitel) – durch den Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL

Laufzeit: 01.01.2018 - 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufgabenstellung des Vorhabens.....	2
1.1	Planung und Ablauf des Vorhabens	2
1.2	Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde.....	6
2	Material und Methoden	6
3	Ergebnisse	6
3.1	Darstellung der wichtigsten Ergebnisse	6
3.2	Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse	10
4	Zusammenfassung	10
5	Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen	10

1 Ziele und Aufgabenstellung des Vorhabens

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erstellt in ehrenamtlicher Tätigkeit Stellungnahmen und Gutachten zur Weiterentwicklung der deutschen Agrar- und Ernährungspolitik. Das Vorhaben diente der inhaltlichen Unterstützung des WBAEs bei der Erstellung aktueller Gutachten.

Gegenstand der Vorhabenbeschreibung und des Zuwendungsbescheids sind ein zu erstellendes Gutachten zum Thema „Politik für eine nachhaltige Ernährung“ (Arbeitstitel) und ein Gutachten zum Thema „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (Arbeitstitel).

Aufgabe des Vorhabens ist es, „die beiden vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) zu erstellenden Gutachten durch unmittelbare wissenschaftliche Unterstützung während der gesamten Fertigstellungszeit zu begleiten und durch schriftliche Ausarbeitungen zielführend abzurunden. Inhaltlich wird die selbstständige wissenschaftliche Recherche und Aufarbeitung der Literatur zu Teilaspekten der zu erstellenden Gutachten erwartet“ (Zuwendungsbescheid vom 12.12.2018, S. 2).

1.1 Planung und Ablauf des Vorhabens

Planung

Laut Vorhabenbeschreibung waren für den Vorhabenzeitraum folgende konkrete Aufgaben vorgesehen (vgl. Tabelle „Geplante Aktivitäten und Meilensteine im Projektverlauf“, Vorhabenbeschreibung):

- Teilnahme an allen AG- und Plenarsitzungen des WBAE.
- Selbständige wissenschaftliche Recherchen / Aufarbeitung der Literatur zu Teilaspekten der zu erstellenden Gutachten „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ und „Politik für eine nachhaltige Ernährung“.
- Text-Management der Hauptversionen der jeweiligen Gutachten.
- Nachbereitung des veröffentlichten Gutachtens zur „Zukunft der GAP“ und des Gutachtens zur „Politik für eine nachhaltige Ernährung“.
- Recherche im Zusammenhang mit der Festlegung von Themen für zukünftige Gutachten.

Ablauf

Nachdem in Monat vier nach Projektbeginn die Stellungnahme „Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen“ fertiggestellt wurde (vgl. Zwischenbericht zum Berichtszeitraum Monat eins bis vier nach Projektbeginn), konzentrierte sich die Projektbearbeiterin Dr. Julia C. Schmid zunächst auf die Nachbearbeitung dieser Stellungnahme. Hierzu gehörten unter anderem die Bearbeitung von Presseanfragen und die Vorarbeit, Koordination und Überarbeitung der englischen Übersetzung der Stellungnahme. Parallel widmete sich Dr. Schmid diversen Recherchetätigkeiten und koordinierte den interdisziplinären Arbeitsprozess in den beiden Arbeitsgruppen des Beirats (AG GAP und AG Ernährung).

Hervorzuheben ist, dass sich entgegen der ursprünglichen Planung der WBAE dazu entschieden hat, nicht nur seine Arbeiten an dem Gutachten „Politik für eine nachhaltige(re) Ernährung“ (Arbeitstitel) fortzuführen, sondern zeitgleich zwei weitere agrarpolitische Stellungnahmen zur Zukunft der GAP nach 2020 zu erarbeiten. Hierbei handelt es sich um eine Stellungnahme zur Verwaltungsvereinfachung der GAP und eine Stellungnahme zur Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der GAP (s.u.). Entsprechend vielfältig waren die Themen, mit denen Dr. Schmid im Berichtszeitraum betraut war und entsprechend herausfordernd und zeitintensiv war die Koordination der Arbeitsprozesse sowie das Textmanagement.

Im Berichtszeitraum konnten sowohl die ursprünglich gesetzten, als auch die im Laufe des Prozesses neu definierten Ziele vollumfänglich erreicht werden:

- Die Stellungnahme „**Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen**“ (93 Seiten) konnte erfolgreich fertiggestellt und nachgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang war Dr. Schmid unter anderem mit der Bearbeitung von Presseanfragen betraut, der Koordination sowie Vor- und Nachbearbeitung der englischen Übersetzung und der Veröffentlichung in Berichte über Landwirtschaft.
- Die Stellungnahme „**Möglichkeiten, Ansatzpunkte und Grenzen einer Verwaltungsvereinfachung der GAP**“ (45 Seiten) konnte am 30.04.2019 dem BMEL zugleitet werden und nachfolgend erfolgreich veröffentlicht werden. Auch hier war Frau Dr. Schmid nachfolgend mit der Bearbeitung von Presseanfragen, der Koordination sowie Vor- und Nachbearbeitung der englischen und französischen Übersetzungen und der Veröffentlichung in Berichte über Landwirtschaft betraut.
- Die Stellungnahme „**Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020**“ (125 Seiten) konnte inhaltlich ebenfalls am 30.04.2019 abgeschlossen werden. Sie wurde nachfolgend seitens Dr. Schmid endredaktionell überarbeitet und dem BMEL im Mai 2019 zugleitet. Nachfolgend koordinierte Dr. Schmid die Vor- und Nachbearbeitung der englischen und französischen Übersetzungen, bearbeitet Presseanfragen zur Stellungnahme und organisierte die Veröffentlichung in Berichte über Landwirtschaft

- Parallel zu den Stellungnahmen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik koordinierte Dr. Schmid mit großer Übersicht und konzeptioneller Stärke und über die gesamte Projektlaufzeit die Arbeitsprozesse zum Gutachten im Themenfeld „Nachhaltige Ernährung“. In enger Absprache mit den AG-Leiter*innen Achim Spiller (Universität Göttingen), Britta Renner (Universität Konstanz) und Lieske Voget-Kleschin (Universität Greifswald) sowie dem WBAE-Vorsitzenden Harald Grethe überarbeitete und integrierte Frau Schmid Textbausteine der Beiratsmitglieder und erfüllte zahlreiche kleinere und größere weiterführende Recherchetätigkeiten. Inhaltliche Recherchetätigkeiten lagen insbesondere in den gesundheitlichen und sozialen Nachhaltigkeitsdimensionen im Bedürfnisfeld Ernährung.
- Das Gutachten **„Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten“** (897 Seiten) konnte im Juni 2020 finalisiert und am 21. August 2020 offiziell Bundesministerin Julia Klöckner in Bonn übergeben werden. Dr. Schmid erarbeitete zahlreiche wichtige Beiträge, begleitete den Prozess der Gutachtenerstellung intensiv und organisierte und betreute im Nachgang die am 08. September seitens der WBAE-Mitglieder durchgeführten digitalen Fachveranstaltung zum Gutachten. Nicht zuletzt widmete sich Dr. Schmid in den letzten vier Projektmonaten intensiv den (erwartungsgemäß) vielen Anfragen, Nachfragen und Kommentierungen von Presse, Zivilgesellschaft, Verbänden und Politik und führte darüber hinaus erste Recherchen im Zusammenhang mit der Festlegung von Themen für zukünftige Gutachten durch.

Vergleich der geplanten mit den durchgeführten Aktivitäten

Inhaltlich besteht weitgehende Kongruenz zwischen geplanten und durchgeführten Aktivitäten und es wurden alle im Vorhaben anvisierten Ziele vollumfänglich erreicht.

Die Projektlaufzeit wurde jedoch in mehreren Schritten (bis zum 31.12.2020) verlängert (s. Änderungsbescheide vom 10.07.2019, 27.11.2019 und 25.03.2020). Hierzu aus dem Änderungsbescheid vom 25.03.2020 (S. 2): „Der verlängerte Bewilligungszeitraum ist maßgeblich nötig, um die Arbeitspakete der Vorhabenbeschreibung betreffend die Fertigstellung, Endredaktion und Nachbereitung des Ernährungsgutachtens sowie die Recherche zukünftiger Themen dem Zuwendungsbescheid entsprechend aufgrund eingetretener Verzögerungen im Projektlauf final zu begleiten“.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass im Jahr 2019 und 2020 deutlich weniger physische AG- und Plenarsitzungen stattgefunden haben als ursprünglich geplant. Dies lag insbesondere daran, dass die AG Ernährung auf Effizienzgründen ab dem Jahr 2019 schwerpunktmäßig Telefonkonferenzen durchführte. Eine Übersicht über die Sitzungen in der Projektlaufzeit liefert die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: Plenar- und AG-Sitzungen des WBAE im Projektverlauf

Nr.	Datum	Sitzung	Ort	Teilnahme JC Schmid
1	08./09.01.2018	AG GAP	HU Berlin	✓
2	17./18.01.2018	AG GAP	Universität Göttingen	✓
3	26.01.2018	AG GAP	HU Berlin	✓
4	01./02.02.2018	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
5	19.02.2018	AG Ernährung	Universität Göttingen	✓
6	13.03.2018	AG GAP	HU Berlin	✓
7	20.03.2018	AG GAP	HU Berlin	✓
8	26./27.03.2018	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
9	11.04.2018	AG Ernährung	Universität Göttingen	✓
10	13.04.2018	AG GAP	Hamburg	/
11	6./7. Juni 2018	AG Ernährung	HU Berlin / BMEL	✓
12	07./08. Juni 2018	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
13	01./02./03.Okt. 2018	AG Ernährung	Konstanz	✓
14	18./19. Okt. 2018	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
15	12. Nov. 2018	AG Ernährung	Stuttgart	✓
16	22./23.Nov. 2018	AG GAP	Göttingen	✓
17	05./06.Dez. 2018	AG Ernährung	HU Berlin	✓
18	06./07. Dez. 2018	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
19	15./16./17. Jan. 2019	AG GAP	HU Berlin	✓
20	11. Febr. 2019	AG GAP	Braunschweig	✓
21	25./26. Febr. 2019	Plenarsitzung	BMEL Berlin	✓
22	12./13. März 2019	AG GAP	HU Berlin	✓
23	01./02. April 2019	Plenarsitzung	BMEL Berlin	✓
24	09/10. Mai 2019	AG Ernährung	Berlin	✓
25	06./07. Juni 2019	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
26	18.-20. Juli 2019	AG Ernährung	HU Berlin	✓
27	26.-28. Aug. 2019	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
28	30. Okt. 2019	Plenarsitzung	BMEL, Berlin	✓
29	10.-12.07.2020	AG Ernährung	Universität Kiel	✓
30	20./21.08.2020	AG Ernährung	Übergabe Gutachten Bonn	✓

1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Bei jeder Recherchetätigkeit zu den verschiedenen Themengebieten wurden zunächst die aktuellsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen identifiziert. Durch Experteninterviews und in den Sitzungen des WBAE wurde zusätzlich sichergestellt, dass in den Texten der jeweils aktuellste wissenschaftliche Stand abgebildet wird.

2 Material und Methoden

Im Rahmen des Vorhabens wurden systematische Literaturrecherchen und -auswertungen vorgenommen. Literaturrecherchen bezogen sich sowohl auf wissenschaftliche Fachartikel als auch auf sogenannte „graue Literatur“. Literaturanalysen und -aufarbeitungen wurden teilweise mittels der Software MAXQDA unterstützt. Dr. Schmid erarbeitete und pflegte zudem eine umfangreiche Citavi-Literaturdatenbank. Diese bildete eine wichtige und verlässliche Informationsgrundlage für die zu erstellenden Gutachten. Informelle Experteninterviews (bspw. mit ernährungspolitischen Akteuren aus Norwegen) vervollständigten methodische und inhaltliche Zugänge. Nicht zuletzt waren die eher informellen Diskussionen auf den Sitzungen des WBAE wichtig, um die Belastbarkeit der Rechercheergebnisse zu prüfen.

3 Ergebnisse

Durch die Arbeit des Vorhabens und die Forschungsergebnisse konnten die Arbeitsprozesse des Beirats im Berichtszeitraum erheblich unterstützt werden. Sowohl die Forschungserkenntnisse im Themenfeld „GAP“ als auch die im Themenfeld „Nachhaltiger Konsum/Ernährung“ wurden direkt in die Arbeitsprozesse eingespeist.

3.1 Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse in Bezug auf Recherchetätigkeiten für das Ernährungsgutachten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Legitimität von staatlichen ernährungspolitischen Interventionen:** Angesichts der insbesondere in Deutschland noch recht jungen Diskussion um staatliche Ernährungspolitik finden sich wenig Beiträge, welche die Legitimität und Akzeptanz solcher Eingriffe in Deutschland thematisieren. Es gibt jedoch im europäischen und internationalen Kontext einige, zumeist empirische, Arbeiten, in denen vielfältige Gründe für staatliche Interventionen im Konsumbereich herausgearbeitet und diskutiert werden (bspw. externe Effekte, volkswirtschaftliche Gesundheitskosten, Informationsasymmetrien, etc.). Diese ließen sich für die Auseinandersetzung mit ernährungspolitischen Eingriffen nutzbar machen. Die Ergebnisse flossen insbesondere in das Kapitel 6 „Legitimation staatlicher Ernährungssteue-

– Darf der Staat das?“ des Gutachtens ein. Die Recherche zu diesem und den folgenden Themenfeldern begann bereits im Vorgängerprojekt (Nr. 2816/HS007) und wurde seitens Dr. Schmid fortwährend aktualisiert.

- **Akzeptanz von staatlichen ernährungspolitischen Interventionen:** In Bezug auf die gesellschaftliche Akzeptanz von ernährungspolitischen Interventionen gilt prinzipiell ähnliches wie bezüglich der Literaturgrundlage zur Legitimität. Insbesondere zu staatlichen Intervention mit hoher Eingriffstiefe (Gebote, Verbote, Steuern) gibt es eine vergleichsweise dünne empirische Literaturgrundlage. Etwas anders sieht es hinsichtlich klassischer seit vielen Jahrzehnten durchgeführter Informationskampagnen etc. aus. Instrumente der Ernährungsbildung und -kommunikation sind schon seit vielen Jahren Forschungsgegenstand. Unterstützt durch Ergebnisse von Verbraucherumfragen zeigen empirische Studien, dass die gesellschaftliche Akzeptanz mit der Tiefe des Eingriffs abnimmt. Die in diesem Themenfeld erarbeiteten Ergebnisse flossen insbesondere in die Kapitel 6, 7 und 8 des Ernährungsgutachtens ein.
- **Wirkungen von Instrumenten der Ernährungsbildung und -kommunikation:** Darüber hinaus beschäftigt sich ein wachsendes Forschungsfeld mit der Frage, warum Instrumente der Ernährungsbildung oftmals nur einen geringen Beitrag zur tatsächlichen Verhaltensänderung leisten. Abgesehen von der methodischen Schwierigkeit, diese Zusammenhänge zu erforschen, wird hier das Thema „adäquate Information als notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für Verhaltensänderungen“ diskutiert. Aus einer ernährungssoziologischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive (Fokus auf Alltagsorientierung und Lebensstile) scheint hier die Frage nach der Adressierung des Verbrauchers zentral. Eine kritische Würdigung dieser Literatur weist in Bezug auf Instrumente der Ernährungsbildung und -kommunikation auf die folgenden drei Punkte hin.:
 - (i) **Aufklärungsorientierung:** Gängige Formen der Ernährungskommunikation sind stark aufklärungsorientiert: Sie beruhen auf der Annahme, dass alleine das richtige Wissen zu Verhaltensänderungen führe. Damit gehen sie von einem bewusst, wissensbasiert und vernünftig handelnden Subjekt aus, welches seine Ernährungsentscheidungen rein in Bezug auf sein Ernährungswissen trifft. Dabei wird übersehen, so die analysierte Literatur, dass Ernährungsverhalten oftmals nicht von bewussten Entscheidungen geprägt ist, sondern auf impliziten Werten und verinnerlichten Gewohnheiten beruht. Zudem werden alle Funktionen der Ernährung negiert, die über die reine nahrungsbezogene Handlung hinausgehen. D.h., dass Ernährungspraxen basale soziale Zugehörigkeiten herstellen und dass sie als symbolische Praxen von Identifikation und Distinktion fungieren.

- (ii) Normative Setzung eines „richtigen Ernährungsverhaltens“, häufig mit dem Impetus des „moralischen Zeigefingers“:** Mit der Normsetzung von bestimmten Werten und Ernährungswissen, d.h. einem präskriptiven Leitbild von Verbraucherverhalten, gehen bestimmte Ausgrenzungs- und Abwertungsdiskurse einher. So werden zum einen „objektive“ wissenschaftliche Normen über die Normen und Notwendigkeiten des Alltags gesetzt, wodurch eine Abwertung des alltagskulturellen Ernährungsverhaltens entsteht. Zudem sind moralisierende Polarisierungen (gut/schlecht, richtig/falsch, natürlich/künstlich) kontraproduktiv, da sie die hochkomplexen, notwendigerweise widersprüchlichen Anforderungen an „richtige Ernährung“ bzw. „richtiges Verhalten“ auf ein binäres Schema reduzieren. In ihrer Simplizität widersprechen sie den Alltagserfahrungen der Menschen und behindern so eine (eigenständige) ethische Reflexion; allenfalls wird ein schlechtes Gewissen erzeugt. Letztendlich wird, so das Fazit der analysierten Literatur, das adressierte Individuum durch solche direktiven Vorgaben tendenziell entmündigt, statt zu reflektiertem Handeln befähigt.
- (iii) Orientierung am Leitbild der bürgerlichen Mittelschicht:** Wissenschaftliche Empfehlungen und die öffentliche Diskussion um eine ‚richtige‘ Ernährung sowie die Ernährungsbildung und Beratung gehen von Leitbildern aus, die an der deutschen bürgerlichen Mittelschicht orientiert sind. Die Angehörigen der Mittelschicht sollen über Aufklärung zur Verhaltensänderung gebracht werden. Ihnen wird reflektives Potential, aber auch ein breiterer Handlungsspielraum ebenso wie eine Art Vorreiterrolle (als sogenannte „change agents“) zugesprochen. Angehörige einkommensschwacher Schichten gelten hingegen als aufklärungsresistent, ihr Verhalten wird oberflächlich als Reaktanz erklärt. Um das Verhalten dieser Gruppe zu ändern, wird auf implizite Maßnahmen zur Verhaltensänderung (bspw. Nudging) und finanz- bzw. steuerpolitische Eingriffe gesetzt. Sie werden in der Ernährungskommunikation also nicht adressiert. Den hier reflektierten kritischen Auseinandersetzungen zum Thema folgend, läuft eine solche Konzeptualisierung Gefahr, soziale Ungleichheit zu reproduzieren. Da Ernährung ein zentrales Feld sozialer Abgrenzung darstellt, kann eine mittelschichtspezifische Ansprache aller nur scheitern, bzw. identitäre Gegenreaktionen hervorrufen. Vor diesem Hintergrund ist Widerstand einkommensschwacher Schichten nicht nur als Protest gegen die verordneten Ernährungsvorschriften, sondern auch als Protest gegen die kulturelle Entwertung der eigenen Normen zu verstehen.

Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die im Gutachten formulierte Empfehlung, stärker auf Ernährungsumgebungen zu fokussieren und insgesamt eine ermöglichende Politik zu gestalten. Verbraucherinnen und Verbraucher wird derzeit in Deutschland zu viel ernährungspolitische Verantwortung zugeschrieben.

- **Ernährungspolitik in anderen europäischen Ländern:** Für die heutige Bedeutung von Ernährungspolitik in sogenannten „food-rich countries“, also Ländern mit einem Überangebot an Nahrungsmitteln, war die Resolution der World Food Conference im Jahr 1974 entscheidend. In dieser wurde erstmals die Notwendigkeit von Ernährungspolitik in allen Ländern unabhängig ihres Entwicklungsstandes hervorgehoben. Diese richtungsweisende Empfehlung basierte auf dem starken Engagement der nordischen Länder, allen voran Norwegens. Norwegen setzte die Empfehlung daraufhin als erstes Land auf nationaler Ebene um und verabschiedete bereits ein Jahr später (1975) ein entsprechendes Vorhaben im Parlament. Als nächstes folgten, fast zehn Jahre später, die Niederlande und Dänemark, darauf Finnland (1985), Malta (1988), Island (1989) und Schweden (1990) (Helsing 1991). Anlass der Beachtung für das Thema Ernährung im skandinavischen bzw. gesamteuropäischen Kontext war die Erkenntnis, dass die Ernährungsweise großer Bevölkerungsteile in Kombination mit mangelnder Bewegung ernste gesundheitliche Probleme hervorruft. Dazu gehören Übergewicht, Diabetes sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die wichtigsten Ursachen werden in zu hohem Konsum von Zucker, Salz, bestimmten Fetten, rotem bzw. verarbeitetem Fleisch und zu niedrigem Konsum von Obst, Gemüse und Vollkornprodukten gesehen. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts werden neben den gesundheitlichen Auswirkungen der aktuell verbreiteten Ernährungsgewohnheiten auch ökologische Effekte thematisiert. So orientiert sich die aktuelle Ernährungspolitik der skandinavischen Länder sowohl an dem Ziel der Prävention ernährungsbedingter Krankheiten, als auch an dem Ziel der Umweltverträglichkeit sowie der Adressierung sozialer Ungleichheit. Europaweit ist das „Politikfeld Ernährung“ bis heute jedoch nicht klar konturiert, sondern wird je nach Disziplin und gesellschaftlicher Sphäre (Politik, Recht, Wirtschaft) innerhalb Europas anders definiert und entsprechend institutionell verortet. Ein entscheidender Faktor für die jeweils verfolgte Gesamtstrategie (mit den drei Dimensionen: Ziele, Akteure/institutionelle Anbindung, Instrumente) eines Landes ist, welche Rolle dem Staat als Akteur im jeweiligen Land zukommt. In den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten scheint die gesellschaftliche Übereinkunft darüber, dass ernährungsbedingt Probleme – ob in Bezug auf Gesundheit oder Umwelt – Handlungsbedarf für den Staat implizieren sehr viel größer zu sein als in Deutschland. Dies spiegelt sich in Bezug auf die Tiefe staatlicher Interventionen ebenso wie in Bezug auf die Verantwortungsübernahme hinsichtlich eines ausgewogenen und (weitgehend) entgeltfreien Kita- und Schulesens.
- **Ernährung in Armut:** Ernährungsarmut existiert in Deutschland, ist aber im Vergleich zu anderen Staaten (bspw. den USA.) sehr viel weniger empirisch erforscht und belegt. Insbesondere die soziale Dimension verringerter Teilhabechancen von einkommensarmen Bevölkerungsschichten steht nur vereinzelt im Fokus. Für die Auseinandersetzung zum Thema führte Dr. Schmid eine umfangreiche Recherche (v.a. auch der sogenannten „grauen Literatur“) durch. Die Ergebnisse finden sich in Kapitel 4.2.3 „Gesunde Ernährung in Armut?“ im Gutachten.

3.2 Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse

Alle von Frau Dr. Schmid schriftlich oder mündlich im Rahmen der AG- und Plenarsitzungen vorgetragene Rechercheergebnisse waren von hoher wissenschaftlicher Qualität und dienten der unmittelbaren Unterstützung der Arbeitsprozesse des Beirats. Im Laufe des Projekts erstellte Dr. Schmid zahlreiche eigene Beiträge zu unterschiedlichen Themen. Diese flossen in die finalen Stellungnahmen und Gutachten ein.

4 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten der Projektbearbeiterin im Vorhaben „Wissenschaftliche Zuarbeit für die Erstellung aktueller Gutachten – „Politik für eine nachhaltige Ernährung“ (Arbeitstitel) sowie „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (Arbeitstitel) – durch den Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL“ (Laufzeit 01.01.2018 – 31.12.2020) und fasst die erzielten Ergebnisse zusammen.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Zuarbeit bezogen sich u.a. auf folgende Themen: Legitimität und Akzeptanz von staatlichen ernährungspolitischen Interventionen, Wirkungen von Instrumenten der Ernährungsbildung und -kommunikation, Ernährungspolitik in anderen europäischen Ländern.

Indem sie es ermöglichten, verschiedene Aspekte der zu erstellenden Gutachten mit einer größeren fachlichen Tiefe zu erörtern, stellten die von der Projektbearbeiterin getätigten Recherchetätigkeiten eine erhebliche Unterstützung der Arbeitsprozesse des Beirats dar. Weitere, für die erfolgreiche Erstellung der Gutachten wichtige Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben geleistet wurden, waren das Management der Gesamtgutachten/Stellungnahmen und die Planung, Protokollierung und Aufbereitung der Plenar- und AG-Sitzungen. Diese Tätigkeiten ebenso wie die im Vorhabenzeitraum von der Projektbearbeiterin durchgeführten Recherchetätigkeiten wurden allesamt erfolgreich ausgeführt. Sie wurden jeweils mit dem WBAE-Vorsitz und den verantwortlichen Arbeitsgruppenleitungen abgestimmt und entsprachen in vollem Umfang dem spezifischen Informationsbedarf sowie dem Erkenntnis- und Unterstützungsinteresse des Beirats. Das Vorhaben wird somit erfolgreich abgeschlossen.

5 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen

Das Ziel (unmittelbare wissenschaftliche Unterstützung während der Fertigstellungszeit der Gutachten sowie Abrundung durch schriftliche Ausarbeitungen) wurde vollumfänglich erreicht (vgl. S. 3f. in diesem Bericht).